GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen
Biere – Eggersdorf – Eickendorf –
Großmühlingen – Kleinmühlingen – Welsleben - Zens
Sitz: OT Biere

Gemeinde Bördeland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Nr: 104 / 2025

Beschluss I – 05 / 2025
Grundstücksangelegenheit Eickendorf

Veröffentlicht von: 29.08.2025 bis: 29.09.2025

Beschlussvorlage I – 05 / 2025 – Grundstücksangelegenheit Eickendorf

Fachdienst	Bauverwaltung	1. Vorlage	Datum 01.08.2025

Beratungsfolge	Abstimmung Ja	Nein	Enth.	Termin	Status
Ortschaftsrat Eickendorf	6	0	0	25.08.2025	nichtöffentlich

Beratungsgrundlage: **Grundstücksangelegenheit Eickendorf**

Beschluss:
Der Ortschaftsrat Eickendorf beschließt die Veräußerung des Flurstücks 90 der Flur 1 mit einer Größe von 1 m² in der Gemarkung Eickendorf an Herrn Marcus Lage OT Eickendorf, Feldstr. 16, 39221 Bördeland.
Als Kaufpreis wird der aktuelle Bodenrichtwert des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Sachsen-Anhalt in Höhe von 20,00 EUR/m² festgesetzt. Daraus resultiert ein Kaufpreis in Höhe von 20,00 €.

Sämtliche aus der Abwicklung dieses Rechtsgeschäftes entstehenden Kosten sind den Erwerber aufzuerlegen.
Die Gemeinde erklärt, dass diese Fläche nicht nach § 115 Abs. 1 KVG LSA zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt wird.
Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.
Der Bürgermeister wird ermächtigt den Kaufvertrag zu unterschreiben

Anlage: Luftbild
Bodenrichtwertkarte
Fortführungsmitteilung

Begründung:
Grundlage der Beschlussfassung bilden der § 84 Abs. 2 Ziffer 7 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288), in der derzeit geltenden Fassung, i. V. m. § 17 Abs. 3 Pkt. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Bördeland (Amtsblatt Bördeland-Kurier Nr. 08 vom 22.07.2024)

Die Gemeinde Bördeland ist im Grundbuch von Eickendorf Blatt 1263 eingetragene Eigentümerin des Flurstücks 90 der Flur 1 mit einer Größe von 1 m².
Der Antragsteller ist Eigentümer des Flurstücks 74/17 der Flur 1 Gemarkung Eickendorf. Im Rahmen der Abgabe der Erklärung zur neuen Grundsteuer hatte Herr Lage festgestellt, dass die von Ihm genutzten Flurstücke 71/17 und 72/17 beide der Flur 1 Gemarkung Eickendorf, nicht in seinem Eigentum sich befinden. Um hier eine Rechtssicherheit für die Zukunft zu haben, stellt Herr Lage bei der Gemeinde Bördeland den Antrag auf Flächenerwerb für das Flurstück 71/17 der Flur 1 Gemarkung Eickendorf.
Nach erfolgter Fortführung der Liegenschaftskarte (Berichtigung eines Zeichenfehlers) wird das gegenständliche Flurstück unter der Flurstücknummer 90 der Flur 1 fortgeführt

Als Kaufpreis wird der aktuelle Bodenrichtwert des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Sachsen-Anhalt vom 01.01.2024 in Höhe von 20,00 EUR/m² zugrunde gelegt.

Die gegenständliche Fläche hat eine Größe von 1,00 m².
Daraus resultiert ein Kaufpreis von 20,00 EUR

Martin Schmidt
Ortsbürgermeister

Abstimmungsergebnis zum Beschluss I - 05 / 2025

Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates und Bürgermeisterin	: 7
Von diesen stimmberechtigt anwesend	: 6
Es stimmten mit Ja	: 6
Es stimmten mit Nein	: 0
Es stimmten mit Stimmenthaltung	: 0

Gemäß § 33 KVG LSA ist kein Mitglied des Ortschaftsrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.